

Was macht eine gesunde Region aus?

Die Landwirtschaft - aus der Region, für die Region!

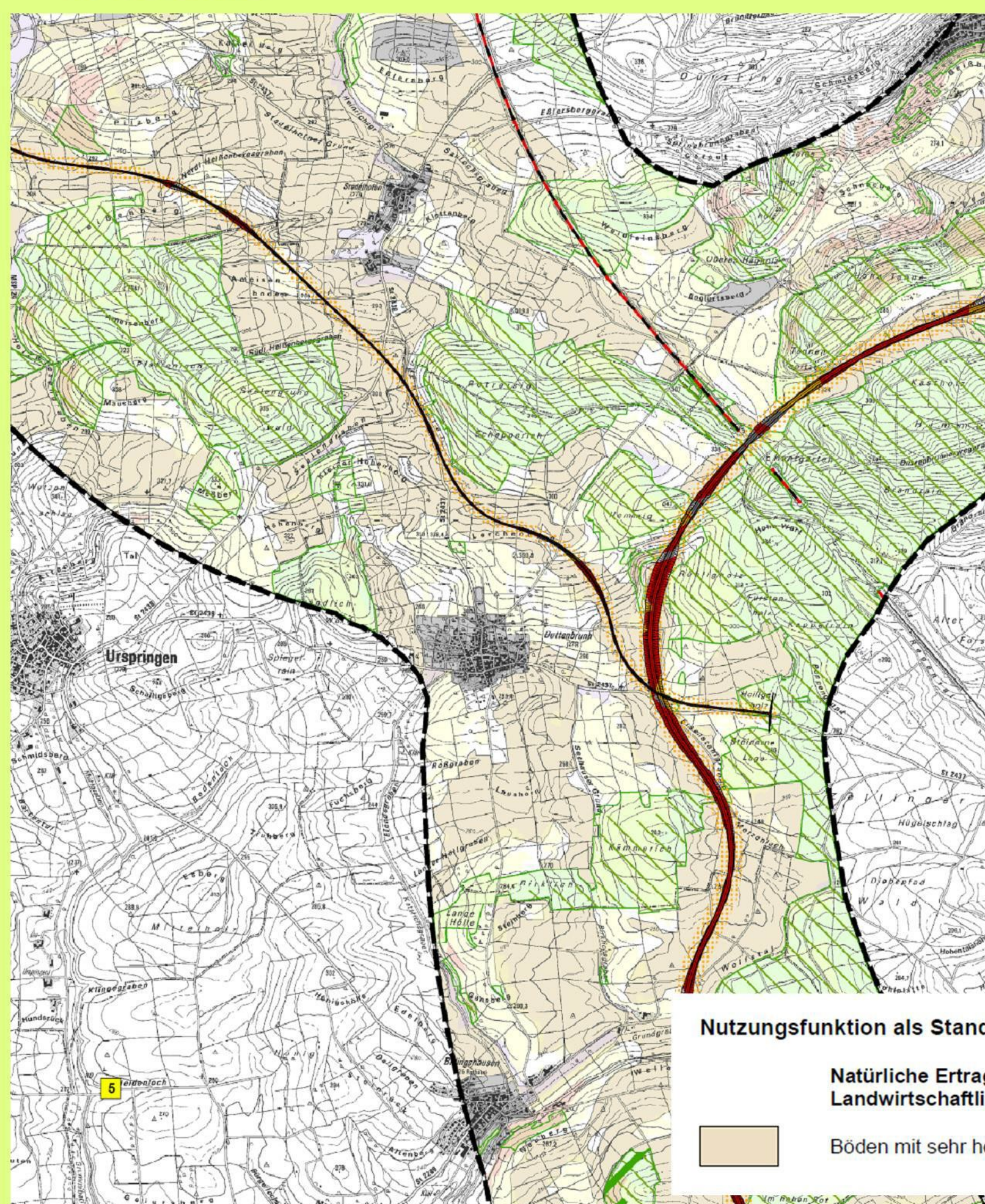
LANDWIRTSCHAFT UND NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

Bedeutung der Landwirtschaft in Deutschland

- Sicherung der Ernährung
- Produktion von nachwachsenden Rohstoffen
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Die Ernährungsindustrie, gestützt auf heimische Landwirtschaft, ist in Deutschland viertgrößter Arbeitgeber mit etwa 500 000 Beschäftigten
- Deutschland ist weltweit der viertgrößte Agrarexporteur (andererseits der größte Agrar-Importeur)
- in der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen sind rund 3,8 Mio Menschen beschäftigt / etwa jeder zehnte Arbeitsplatz

Andererseits

- fallen in Bayern täglich 16 Hektar landwirtschaftliche Produktionsfläche dem Bau von Straßen und Siedlungen zum Opfer.
- sind es deutschlandweit täglich rund 95 Hektar.
- fehlt alle zehn Jahre alleine durch den Verlust von rund 800.000 Hektar durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen (1992-2009) eine komplette Getreideernte.



Aus: Staatliches Bauamt Würzburg
Neubau der B 26n westlich AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck
Umweltverträglichkeitsstudie, Karte 9, Schutzgut Boden - Auswirkungen

Durch die B26n

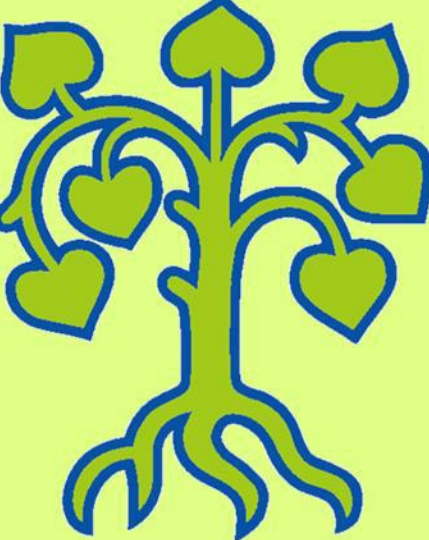
- gingen durch Versiegelung und Überbauung 159,78 ha Böden mit sehr hoher natürlicher Ertragsfähigkeit verloren.
- Käme es zu betriebsbedingten Zusatzbelastungen der Böden im Untersuchungsraum durch erhöhte Schadstoffimmissionen des Straßenverkehrs
Bei <20.000 Kfz/Tag eine Wirkzone von 50 m und
bei >20.000 - <50.000 Kfz/Tag eine Wirkzone von 75 m.
Innerhalb dieser Wirkzone ist eine generelle Verminderung der ökologischen Bodenqualität u. a. durch Eintrag von Stickoxiden (NOx) anzunehmen



VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.12.1998

Die Landwirtschaft Art. 163

- (2) Der in der land- und forstwirtschaftlichen Kultur stehende Grund und Boden aller Besitzgrößen dient der Gesamtheit des Volkes.
- (3) Das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden wird gewährleistet.
- (4)...
- (5) Enteignungen an land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden sind nur für dringende Zwecke des Gesamtwohls, insbesondere der Siedlung, gegen angemessene Entschädigung unter Schonung der Mustergüter und Beispielwirtschaften zulässig.


**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

www.main-spessart.bund-naturschutz.de

